



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Bearbeiter\_in: R. Mersmann-Münster (NABU)

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

Ansprechpartnerin: Frau Schiemann

E-Mail: [stadt@lichtenberg.berlin.de](mailto:stadt@lichtenberg.berlin.de)

Unser Zeichen: 11/1910.2b/B/5

Berlin, 04.11.2019

### **Betr.: Bebauungsplan 11-100, Alt-Friedrichsfelde 1 bis 3**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Beteiligung/ Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Frau Schiemann,

nach Durchsicht der Unterlagen zu dem oben genannten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt

Stellung:

Wir haben bei einem Luftbildvergleich festgestellt, dass auf dem Gelände bereits Baumaßnahmen vor der Aufstellung dieses B-Plans stattfanden.



Abb. 1: Luftbild vor Bebauung (Quelle: Bing, „Vogelperspektive“)

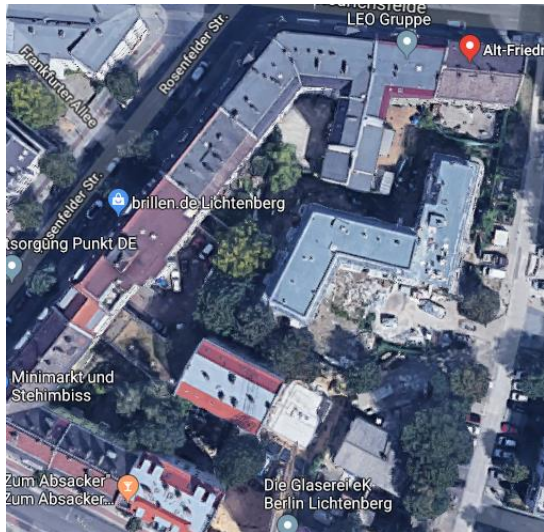


Abb. 2: Luftbild **nach** Bebauung (Quelle: Google Maps)

Hier stellt sich uns die Frage, warum erst jetzt der B-Plan aufgestellt wird, und die Öffentlichkeitsbeteiligung nachträglich erfolgt. Durch die Bebauung wurden bereits Bäume und Gehölze entfernt. Es wurden Gebäude (dem Luftbild nach z. B. Garagen) abgerissen, in denen Lebensstätten verschiedener Vogelarten und Fledermäuse vorhanden gewesen sein konnten. Wurden die Gebäude entsprechend geprüft und vorhandene Niststätten ausgeglichen? Wurde der Verlust des Baumbestandes ausgeglichen?

Sollte weiterer Neubau stattfinden, so sollte sichergestellt werden, dass die nahe den Gebäuden stehenden Bäume gegen jegliche Beschädigung geschützt werden, da sie potentielle Lebensstätten für brütende Vögel und ggf. Fledermäuse darstellen. Eine Nachverdichtung ist aus unserer Sicht kaum möglich, ohne bestehende Bäume und Gehölze zu beeinträchtigen bzw. zu entfernen. Hier muss die Baumschutzverordnung beachtet werden. Sollten außerdem bestehende Gebäude beeinträchtigt werden (bspw. an einer Seite durch einen Neubau abgeschlossen werden), so muss zuvor ein ökologisches Gutachten beauftragt werden, um eine Störung oder Tötung wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten im Sinne des § 44 BNatSchG zu vermeiden und den Artenschutz zu gewährleisten.

Wir begrüßen die Festlegung zur Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage nicht überbaubarer Grundstücksflächen. Die Entsiegelung dieser Flächen sollte im Fokus stehen und die Bepflanzung sollte naturnah gestaltet werden. Für die gärtnerische Gestaltung empfehlen wir die Einbringung von gebietsheimischen Pflanzenarten. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Broschüre „Pflanzen für Berlin–Verwendung gebietseigener Herkünfte“.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>[https://www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/lb\\_naturschutz/download/publikationen/gebietseigene\\_pflanzen.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/lb_naturschutz/download/publikationen/gebietseigene_pflanzen.pdf)

Im Zuge eines Regenwassermanagements sollte grundsätzlich die Wiederverwendung des anfallenden Regenwassers vor Ort angestrebt werden. Hier könnte es für die Bewässerung der Grünflächen zwischen den Gebäuden genutzt werden. Besonders in Zeiten der rückläufigen Niederschläge in den Sommermonaten, kann hier eine Wasserersparnis stattfinden, wenn zur Bewässerung kein Trinkwasser genutzt werden muss.

Auf großflächige Glasfassaden sollte bei Neubau verzichtet werden. Diese tragen nicht nur zu einer Erwärmung des Gebäudes und des umliegenden Raumes bei, sondern erhöhen auch massiv das Tötungsrisiko durch Vogelschlag. Sollten dennoch risikoträchtige Glasflächen in der Planung realisiert werden, fordern wir unbedingt eine direkte Integration des Vogelschutzes. Beispielhaft sei hier das neue Gebäude des „Berlin Institute for Medical Systems Biology“<sup>2</sup> zu nennen, welches durch hell gedruckte Muster auf den Glasfassaden die Sonnenschutzfunktion und den Vogelschutz in seiner Architektur vereint. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Broschüre „Vogelschutz und Glasarchitektur im Stadtraum Berlin“<sup>3</sup>.

In Zeiten des Artenrückgangs besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der Beleuchtung der Gebäude und der Umgebung darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Vollabgeschirmte Leuchten, die nur Licht unterhalb der Horizontalen abstrahlen und möglichst wenig blenden z. B. entsprechend einer Lichtstärkeklasse G6, bieten bisher die nachhaltigste Form für Außenraumbeleuchtungen. Vorzugsweise sollte ambientes bzw. warmweißes Licht mit möglichst geringem Blauanteil für Außenbeleuchtungen verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung von Natriumniederdruckdampflampen. Natriumhochdrucklampen sowie LED-Leuchtmittel eignen sich zwar auch, sollten aber gut abgeschirmt und mit geringer Beleuchtungsstärke verwendet werden. Bei LED-Leuchtmitteln kann es sonst zu ungewollten Aufhellungen und Blendwirkungen für Menschen während der Nachtruhe und somit zur Störung der menschlichen Gesundheit kommen<sup>4</sup>.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

---

<sup>2</sup><https://www.baunetzwissen.de/bauphysik/objekte/kultur-bildung/berlin-institute-for-medical-systems-biology-6511887>

<sup>3</sup><https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/vogelschlag/>

<sup>4</sup><https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)